

Lesefassung der Prüfungsordnung

Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs

International Finance

Bachelor of Science (B.Sc.)

Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Finance vom 22. Mai 2024

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 22. Mai 2024 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Finance beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 09.09.2024 gemäß § 43 Abs. 5 Hess-HG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Auslandssemester
- § 9 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Immatrikulationsvoraussetzungen

- (1) Die Immatrikulation erfordert zusätzlich zu einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 60 Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) in aktuell geltender Fassung ausreichende englische Sprachkenntnisse. Diese werden nachgewiesen durch einen Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate) oder durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mit Englisch als fortgeführter Fremdsprache oder durch einen anderen Sprachnachweis, der eine Sprachkompetenz von mindestens B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweist. Der erbrachte Sprachnachweis ist nicht älter als fünf Jahre.
- (2) Auf den Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß Absatz 1 wird verzichtet, falls
 - a. die Hochschulzugangsberechtigung im englischen Sprachraum erworben wurde oder
 - b. ein Aufenthalt von mindestens einem Schuljahr oder akademischen Jahr an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Institution erfolgreich absolviert wurde.

§ 3 Qualifikationsziele

Absolvent*innen des Studiengangs International Finance (B.Sc.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Finanzwirtschaft, insbesondere im internationalen Umfeld befähigt. Hierzu zählen Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister sowie Finanzabteilungen in Industrieunternehmen. Ihre umfassenden Kompetenzen im Bereich quantitativer Methoden qualifizieren sie auch für Tätigkeiten an der Schnittstelle zur Informationstechnik und bei Unternehmensberatungen.

Absolvent*innen sind befähigt, Lösungsstrategien für Aufgaben im Unternehmensalltag zu erarbeiten und umzusetzen sowie forschungsorientiert zu arbeiten. Darüber hinaus sind sie auch für ein weiterführendes Master-Studium qualifiziert. Der Studiengang ist inhaltlich entlang von fünf thematischen Säulen organisiert: Quantitative Methoden, Finance, Management und Ökonomie, Recht, Schlüsselkompetenzen.

Das Bachelor-Studium ist in die strategischen Leitplanken der Hochschule eingebettet und stärkt insbesondere die Bereiche Praxisnähe, Interdisziplinarität, Digitalisierung und Internationalität. Der Studiengang ist kapitalmarkttheoretisch ausgerichtet, das heißt, die Studierenden setzen sich nicht nur mit der Funktionsweise internationaler Finanzströme auseinander, sondern erwerben insbesondere ein kritisches Verständnis der Kapitalmarkttheorie. Dabei verfügen die Absolvent*innen des Studiengangs über ein vertieftes Wissen und Verstehen mit Blick auf die Abhängigkeit von nationalem und internationalem Finanzsystem. Die Absolventinnen und Absolventen können ökonomische Modelle und Analysemethoden auf Fragestellungen der nationalen und internationalen Wirtschaft anwenden und wissenschaftlich fundierte Urteile bilden.

Durch den hohen Anteil an forschungsorientierten Projektarbeiten und Präsentationen sind die Absolvent*innen zudem in der Lage, theoretische Ansätze und Methoden auf Aufgaben

der beruflichen Praxis zu übertragen. Weiterhin können sie abstrakte wirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich und im internationalen Kontext verstehen. Sie sind im Besonderen dazu befähigt, unscharf formulierte Aufgaben- und Fragestellungen selbständig zu operationalisieren und anschließend durch geeignete Methodenwahl quantitativ zu modellieren, empirisch zu untersuchen und methodisch fundiert zu beantworten. Ergebnisse können sie im Plenum mit sicherem Auftreten präsentieren, mit Fachvertreterinnen und -vertretern fachlich fundiert diskutieren sowie bei Widerständen argumentativ verteidigen. Dies können sie sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache.

Die praxisnahe Problemlösekompetenz und der interdisziplinäre fachliche Austausch befähigen Absolvent*innen, ein professionelles Berufsverständnis zu entwickeln und ihrer Verantwortung in der Gesellschaft gerecht zu werden.

Durch das obligatorische Auslandssemester und den intensiven Austausch mit internationalen Studierenden (Incomings) an der Frankfurt University sind sie in der Lage, in internationalen und interkulturellen Teams sensibel, reflektiert und respektvoll zusammenzuarbeiten. Zugleich können sie die eigenen Positionen vertreten und vermitteln.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms beträgt sieben Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 210 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 23 Pflichtmodule, darunter das Modul Interdisziplinäres Studium Generale, acht Wahlpflichtmodule sowie ein Auslandssemester.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Das Modul Interdisziplinäres Studium Generale ist aus dem Programm der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.
- (4) Die acht Wahlpflichtmodule hat die Studierende oder der Studierende aus 24 Wahlpflichtmodulen zu wählen.
- (5) Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.
- (6) Zusatzmodule aus dem Angebot des Studiengangs können erst gewählt werden, wenn die oder der Studierende sich in mindestens vier Wahlpflichtmodulen im Prüfungsverfahren befindet.

§ 6 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.
Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.
Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.
Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.
Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- (3) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Bachelor-Arbeit mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Eine dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfungsleistung oder Modulteilprüfungsleistung ist einmalig pro Studiengang möglich, wenn die Studierende oder der Studierende dies schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragt.

§ 8 Auslandssemester

- (1) Das Auslandssemester besteht aus einem Studiensemester in Präsenz an einer im Ausland befindlichen Hochschule nach Wahl der oder des Studierenden. Ein Anspruch auf Befreiung von den jeweiligen Studiengebühren besteht nicht.
- (2) Das Auslandssemester ist für das fünfte Semester vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung zum Auslandssemester ist, dass die oder der Studierende mindestens 30 ECTS-Punkte (Credit Points) im Studiengang International Finance erworben hat. Die Zulassung zum Auslandssemester erfolgt durch den Prüfungsausschuss in einem von ihm festzulegenden Antragsverfahren.

- (3) Während des Studiensemesters im Ausland sind Leistungsnachweise entsprechend dem Studienangebot der ausländischen Hochschule zu erbringen. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus den Anforderungen der ausländischen Hochschule für ein Semester im Vollzeitstudium („full semester workload“) und muss im European Credit Transfer System (ECTS) mindestens 30 ECTS-Punkten (Credit Points) entsprechen.
- (4) Die Zusammensetzung der an der ausländischen Hochschule angestrebten Leistungsnachweise ist mit dem Prüfungsausschuss in Form eines Learning Agreements im Voraus abzustimmen. Voraussetzungen für die Anrechnungsfähigkeit von Modulen sind:
 - a. Die Leistungsnachweise sind in Modulen zu erbringen, die in einem inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang International Finance stehen.
 - b. Die Module dürfen nicht für das erste Studienjahr vorgesehen sein. Ausnahmen hiervon sind dann möglich, wenn es sich um Themengebiete handelt, die an der Heimathochschule nicht behandelt werden.
 - c. Sprachmodule sind nur dann anrechnungsfähig, wenn es an der ausländischen Hochschule nicht möglich ist, die geforderte Anzahl von 30 ECTS-Punkten (Credit Points) in anrechnungsfähigen Fachmodulen zu erreichen. In diesem Fall dürfen maximal 5 ECTS-Punkte (Credit Points) in Sprachmodulen eingebracht werden.
- (5) Nicht bestandene Leistungsnachweise sind nach den Regelungen der ausländischen Hochschule zu wiederholen.
- (6) Sind die Wiederholungsmöglichkeiten für einen oder für mehrere Leistungsnachweise des Studiensemesters im Ausland erschöpft, ohne dass eine Bewertung mit "bestanden" erzielt ist (entsprechend der Note "ausreichend" bzw. Note 4,0), so wird die oder der Studierende exmatrikuliert.
- (7) Sollte die Wiederholung einer Prüfungsleistung nach den Regeln der ausländischen Hochschule nicht möglich oder mit einer besonderen Härte verbunden sein, dann können die fehlenden ECTS-Punkte (Credit Points) durch andere Module an einer ausländischen Hochschule in Präsenz erbracht werden. Es gelten die gleichen Regeln wie für die ursprüngliche Modulwahl. Die Anzahl der Fehlversuche im ursprünglichen Modul sind in diesem Fall auf die Versuchsfortschreibung des Ersatzmoduls anzurechnen.
- (8) Die erbrachten Leistungen während des Studiensemesters im Ausland sind von der betreffenden ausländischen Hochschule zu bescheinigen. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Bezeichnung der Module, Benotung der einzelnen Module, ECTS-Punkte (Credit Points) pro Modul. Sollte es der ausländischen Hochschule nicht möglich sein, die Gewichtung der bestandenen Module im ECTS-System zu bescheinigen, so muss sie ersatzweise eine Bescheinigung ausstellen, aus der je Modul hervorgeht, wie hoch der durchschnittliche studentische Arbeitsaufwand (Workload) in Zeitstunden ist.

§ 9 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium beträgt zehn ECTS-Punkte (Credit Points).
- (2) Bei der Meldung zur Bachelor-Arbeit sind vorzulegen:

- a. der Nachweis, dass mindestens 120 ECTS-Punkte gemäß Anlage 3 Modulbeschreibungen erfolgreich abgeschlossen sind,
 - b. die Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers (der Referentin oder des Referenten), dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Bachelor-Arbeit und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
 - (4) Die Zeit von der Ausgabe der Bachelor-Arbeit bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit beträgt 12 Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Arbeit erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.
 - (5) Das Modul Bachelor-Arbeit mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
 - (6) Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Bachelor-Arbeit muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator (englisch „Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser Statusindikator die einfache elektronische Signatur.
 - (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um zwei Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
 - (8) Das Thema der Bachelor-Arbeit kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 7 ein neues Thema für die Bachelor-Arbeit ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
 - (9) Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Arbeit wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.

Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Arbeit als "nicht ausreichend (5,0)" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.

- (10) Die Bachelor-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens 10 Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium ein.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen als das gewogene arithmetische Mittel, in das die Ergebnisse der einzelnen Module mit folgenden Gewichtungen eingehen; die Gewichte addieren sich auf 240:

- a. Die Note des Moduls Bachelor-Arbeit mit Kolloquium mit einem Gewicht von 40,
- b. die Note des Moduls Projekt mit einer Gewichtung von 20,
- c. die Note des Pflichtmoduls Einführung in die Wirtschaftswissenschaften mit einem Gewicht von 10,
- d. die Noten der übrigen 20 Pflichtmodule und der acht gewählten Wahlpflichtmodule jeweils mit einem Gewicht von 5,
- e. das arithmetische Mittel der Noten der Module des Auslandssemesters mit einem Gewicht von 30.

Für die Umrechnung der Noten der ausländischen Hochschule in das Notensystem laut § 15 Abs. 2 und 3 AB Bachelor/Master findet die modifizierte Bayerische Formel Anwendung.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 26. April 2017, zuletzt geändert am 14. Juli 2021, wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Sommersemester 2024 (30. September 2024) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 26. April 2017, zuletzt geändert am 14. Juli 2021, abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 22. Mai 2024 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 26. April 2017, zuletzt geändert am 14. Juli 2021, durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Dietmar Franzen

Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law

Frankfurt University of Applied Sciences

Lesefassung der Prüfungsordnung

Empfohlener Studienverlaufsplan: International Finance (B.Sc.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹

							ECTS Punkte (CP)
Semester 7 WiSe	23 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium 10 CP	Wahlpflichtmodul 5 (auszuwählen aus den Wahlpflichtmodulen 24 bis 44) 5 CP		Wahlpflichtmodul 6 (auszuwählen aus den Wahlpflichtmodulen 24 bis 44) 5 CP	Wahlpflichtmodul 7 (auszuwählen aus den Wahlpflichtmodulen 24 bis 44) 5 CP	Wahlpflichtmodul 8 (auszuwählen aus den Wahlpflichtmodulen 24 bis 44) 5 CP	30
Semester 6 SoSe	22 Projekt 20 CP				Wahlpflichtmodul 3 (auszuwählen aus den Wahlpflichtmodulen 24 bis 44) 5 CP	Wahlpflichtmodul 4 (auszuwählen aus den Wahlpflichtmodulen 24 bis 44) 5 CP	30
Semester 5 WiSe	43 Auslandssemester 30 CP						30
Semester 4 SoSe	16 Computer Based Investment Analysis 5 CP	17 Comparative Banking 5 CP	18 Accounting for Finance 5 CP	19 Multinational Finance 5 CP	20 International Taxation 5 CP	21 Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	30
Semester 3 WiSe	11 Portfoliomanagement 5 CP	12 Mathematische Statistik II 5 CP	13 Wirtschaftsinformatik I 5 CP	14 International Management I 5 CP	15 Internationales Recht 5 CP	Wahlpflichtmodul 2 (auszuwählen aus den Wahlpflichtmodulen 24 bis 44) 5 CP	30
Semester 2 SoSe	6 Kapitalmärkte 5 CP	7 Mathematische Statistik I 5 CP	8 Makroökonomik und Außenwirtschaft 5 CP	9 Externes und Internes Rechnungswesen 5 CP	10 Einführung in das Finanzrecht 5 CP	Wahlpflichtmodul 1 (auszuwählen aus den Wahlpflichtmodulen 24 bis 44) 5 CP	30
Semester 1 WiSe	1 Investition und Finanzierung 5 CP	2 Mathematik 5 CP	3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften 10 CP		4 Einführung in das Recht 5 CP	5 Wissenschaftliches Arbeiten 5 CP	30

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

Modul- und Prüfungsübersicht: International Finance (B.Sc.)

– Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – CP – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Semester					
1	Investition und Finanzierung	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
2	Mathematik	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
3	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	10	1	Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 1 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 30 % 2. Klausur (120 Minuten), Gewichtung 70 %	Deutsch
4	Einführung in das Recht	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
5	Wissenschaftliches Arbeiten	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)	Deutsch
2. Semester					
6	Kapitalmärkte	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
7	Mathematische Statistik I	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
8	Makroökonomik und Außenwirtschaft	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
9	Externes und Internes Rechnungswesen	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
10	Einführung in das Finanzrecht	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
24	English for Finance (C1)	5	1	a. None. Active participation in language practice sessions related to aural skills, reading, writing and oral communication in a variety of forms (with 75% certified participation) is essential in order to successfully complete the portfolio examination. b. Portfolio examination consisting of: 1. three written assignments based on class language training content (each with a submission period 2 weeks), weighting 75% 2. presentation of one of the three writing assignments (at least 10, at most 20 minutes) (submission period 8 weeks), weighting 25%.	English

25	Intercultural Communication	5	1	Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes)	English
3. Semester					
11	Portfoliomanagement	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %	Deutsch
12	Mathematische Statistik II	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %	Deutsch
13	Wirtschaftsinformatik I	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %	Deutsch
14	Internationales Management I	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
15	Internationales Recht	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
26	Marketing für Finanzdienstleistungen	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
27	English for Presentations (C1)	5	1	a. None. Active participation in language practice sessions related to aural skills, reading, writing and oral communication in a variety of forms (with 75% certified participation) is essential in order to successfully complete the portfolio examination. b. Portfolio examination consisting of: 1. written project report (submission period 4 weeks), weighting 30% 2. presentation (at least 10, at most 20 minutes), weighting 60% 3. written summary of one presentation of another group (submission period 2 weeks), weighting 10%	English
4. Semester					
16	Computer Based Investment Analysis	5	1	Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes)	English
17	Comparative Banking	5	1	Written examination (90 minutes)	English

18	Accounting for Finance	5	1	Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes)	English
19	Multinational Finance	5	1	Project work (submission period 2 weeks) with presentation (at least 10, at most 15 minutes)	English
20	International Taxation	5	1	Written examination (90 minutes)	English
21	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation.	Variabel
5. Semester					
43	Auslandssemester	30	1	Gemäß Prüfungsordnung: Erfolgreiches Ableisten von Fachmodulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten an der Partnerhochschule Vorlage einer Gesamtnote oder mehrere Einzelnoten der Partnerhochschule	Variabel
6. Semester					
22	Projekt	20	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 25 Minuten)	Deutsch
28	Zeitreihenanalyse	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
29	Behavioral Finance	5	1	Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes)	English
30	Internationales Management II	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
31	Monetary Economics and ECB Watching	5	1	Portfolio examination consisting of: 1. Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes), weighting 50% 2. Written examination (60 minutes), weighting 50%	English
32	Quantitative Risk Analysis	5	1	Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 10, at most 15 minutes)	English
33	Steuern	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 10% 2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 90%	Deutsch
39	Ethics and Sustainability in Finance	5	1	Portfolio examination consisting of: 1. written homework assignment (submission period 2 weeks), weighting 50%	English

				2. project work (Submission period 3 weeks) with presentation (at least 10, at most 15 minutes) and discussion as well as active participation during the presentations of others, weighting 50%	
40	Machine Learning	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
42	Data Science III: Ökonometrie	5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %	Deutsch
44	Ertragsorientierte Banksteuerung	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
7. Semester					
23	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	10	1	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
34	Multinational Corporate Finance	5	1	Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)	English
35	Advanced Accounting for Finance	5	1	Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 10, at most 15 minutes)	English
36	Außenwirtschaft II	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
37	Finanzmarktrecht	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
38	Wirtschaftsinformatik II	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
41	Börslicher Derivatehandel	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch

Modulbeschreibungen: International Finance – Bachelor of Science (B.Sc.)

– Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modul 1: Investition und Finanzierung

Modultitel	Investition und Finanzierung
Modulnummer	1
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die Aufgaben, Ziele und Instrumente des Finanzmanagements erklären und beurteilen. Sie kennen die verschiedenen Finanzierungsformen, Finanzinstrumente und Finanzmärkte und können diese benennen. Die Studierenden können deren Funktionsweise sowie deren Relevanz für die unternehmerische Praxis erläutern und darstellen. Sie sind in der Lage, für verschiedene Einsatzgebiete die Instrumente nach ökonomischen Gesichtspunkten zu beurteilen, auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden können verschiedene Maßnahmen der Finanzierungspolitik von Unternehmen im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen beurteilen. Die Studierenden beherrschen die gängigen Methoden zur Beurteilung von Investitionsprojekten unter Anwendung finanzmathematischer Kenntnisse. Sie sind in der Lage, diese auch unter Nutzung von Tabellenkalkulationsprogrammen auf Fragestellungen und praktische Fälle anzuwenden. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Sachverhalte zu erarbeiten, darzustellen und die erworbenen Kenntnisse auf Einzelfälle zu übertragen.
Inhalte des Moduls	Finanzierung Investition
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 2: Mathematik

Modultitel	Mathematik
Modulnummer	2
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, mathematische Strukturen, die in der Finanzwirtschaft Anwendung finden, darzustellen, abzuleiten und zu reflektieren. Sie können mathematische Methoden auf klar vorgegebene Fragestellungen anwenden und die hieraus resultierenden Ergebnisse interpretieren. Sie beherrschen Excel, können Lösungen finanzwirtschaftlicher Fragestellungen in einem mathematischen Kontext selbst im Rahmen eines Spread-Sheets er- und ausarbeiten und diese darlegen.
Inhalte des Moduls	Mathematik
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 3: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften

Modultitel	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulnummer	3
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Zwei Teilprüfungsleistungen: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 1 Woche) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten), Gewichtung 30 % 2. Klausur (120 Minuten), Gewichtung 70 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, - die ökonomische Denkweise zu verstehen und sie auf Fragestellungen der Betriebs- und Volkswirtschaft anzuwenden. - die wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffe und Grundmodelle wiederzugeben und die Funktionsweise von Märkten und des strategischen Handelns auf Märkten zu interpretieren und auf die sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten anzuwenden. - ökonomische Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und einfache Modelle zu neuen Sachverhalten selbständig zu entwickeln. Die Studierenden: - können wissenschaftlich denken; - können mathematische Modelle auf ökonomische Fragestellungen anwenden; - besitzen die Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren; - können sich ein Fachthema systematisch erarbeiten und darstellen; - können Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung nutzen; - können Präsentationen selbständig erarbeiten und diese vor Publikum präsentieren; - kennen Präsentationstechniken und können diese so auswählen, dass ein eigener authentischer Stil entsteht.
Inhalte des Moduls	Mikroökonomik für Finance BWL und Markt
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 4: Einführung in das Recht

Modultitel	Einführung in das Recht
Modulnummer	4
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können einen Überblick über die Funktionen des Rechts geben und sind in der Lage, die Rechtsordnung im Allgemeinen zu beschreiben, einzuordnen und zu reflektieren. Sie beherrschen Argumentations- und Subsumtionstechniken und können juristische Sachverhalte analysieren, kommunizieren und eine sachgerechte Lösung für vorgegebene Fälle entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter zu erkennen, zu reflektieren und entsprechend zu berücksichtigen. Sie erwerben die Fähigkeit zum Wissens- und Methodentransfer.
Inhalte des Moduls	Einführung in das Recht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 5: Wissenschaftliches Arbeiten

Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten
Modulnummer	5
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, - ein wissenschaftliches Thema vorzubereiten sowie schriftlich und mündlich darzustellen; - Methoden der theoretisch-konzeptionellen und der empirischen Forschung anzuwenden; - einfache wissenschaftliche Studien zu planen und umzusetzen; - Forschungsergebnisse zu interpretieren; - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens korrekt anzuwenden; - Office-Produkte für Vorträge und schriftliche Arbeiten kompetent zu nutzen: Formatvorlagen und Automatismen in Word, Kalkulationen in Excel-Spreadsheets, Powerpoint-Präsentationen mit Mastervorlage. Die Studierenden können - in Teams wissenschaftlich arbeiten; - zu vorgegebenen Themen die entsprechenden Informationen beschaffen; - komplexe Sachverhalte inklusive Visualisierung aufbereiten; - sprachliche Stilmittel erkennen und anwenden.
Inhalte des Moduls	Wissenschaftliches Arbeiten
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 6: Kapitalmärkte

Modultitel	Kapitalmärkte
Modulnummer	6
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die Funktionsweise von Finanzmärkten darstellen und beurteilen. Sie sind in der Lage, die an den Finanzmärkten verfügbaren Finanzinstrumente und ihre Einsatzmöglichkeiten zu benennen, einzuordnen und zu diskutieren. Die Studierenden können die Verwendung der Finanzinstrumente in konkreten Anwendungsfällen erläutern, begründen und die wichtigsten Finanzinstrumente mittels geeigneter Methoden bewerten. Sie sind in der Lage, die Bewertungsmethoden eigenständig mit Hilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen anzuwenden. Die Studierenden können die von ihnen gefundenen Ergebnisse verallgemeinern, kritisch hinterfragen und in einen gesellschaftlichen Kontext setzen.
Inhalte des Moduls	Kapitalmärkte
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 7: Mathematische Statistik I

Modultitel	Mathematische Statistik I
Modulnummer	7
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die Methoden der Wahrscheinlichkeitstheorie sowie der statistischen Verteilungstheorie. Sie können diese im Hinblick auf vorgegebene Fragestellungen entsprechend auswählen und anwenden. Sie können ihre Ergebnisse analysieren, kritisch hinterfragen und verschiedene Methoden einander gegenüberstellen. Sie sind in der Lage, Schätz- und Testverfahren durchzuführen sowie statistische Konzepte auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden trainieren in Übungen in einem Team arbeitsteilig das Lösen von Problemstellungen.
Inhalte des Moduls	Mathematische Statistik I
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 8: Makroökonomik und Außenwirtschaft

Modultitel	Makroökonomik und Außenwirtschaft
Modulnummer	8
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: - die ökonomische Denkweise und mathematische Analysemethoden auf Fragestellungen der Gesamtwirtschaft anzuwenden; - die monetären und realen Zusammenhänge der nationalen und internationalen Wirtschaft zu erklären und darzustellen; - die Bedeutung der Finanzmärkte für die Gesamtwirtschaft zu verstehen und einzuordnen; - nationale und internationale Wirtschaftspolitik zu analysieren; - sich mit den realen Entwicklungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (Klimawandel) sowie den Interventionen der internationalen Organisationen kritisch zu befassen und diese zu erläutern. Darüber hinaus können die Studierenden: - in globalen Zusammenhängen gesamtwirtschaftlich denken und diese Gedanken formulieren; - gesamtwirtschaftliche mathematische Modelle verstehen und anwenden; - globale Zusammenhänge analysieren; - Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung nutzen.
Inhalte des Moduls	Makroökonomik und Außenwirtschaft
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 9: Externes und Internes Rechnungswesen

Modultitel	Externes und Internes Rechnungswesen
Modulnummer	9
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen das System der doppelten Buchführung und das Prinzip der Erstellung von Jahresabschlüssen. Sie können die Auswirkungen wirtschaftlicher Sachverhalte und Geschäftsvorfälle auf die Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss nach HGB von Unternehmen beurteilen. Sie können Rechnungswesendaten lesen, analysieren und erklären. Die Studierenden sind in der Lage, betriebliches Geschehen kostenrechnerisch zu erfassen und können Entscheidungen unter Kosten- und Leistungsgesichtspunkten treffen. In Übungen trainieren sie, ihre Arbeitsergebnisse sachlich zu begründen und kritisch zu reflektieren.
Inhalte des Moduls	Externes Rechnungswesen Internes Rechnungswesen
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Case Study
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 10: Einführung in das Finanzrecht

Modultitel	Einführung in das Finanzrecht
Modulnummer	10
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können das Recht der Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte einordnen und Zusammenhänge darstellen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Zusammenhänge zwischen internationaler, US-amerikanischer, supranationaler (EG/EU) und nationaler Gesetzgebung zu erklären, zu analysieren und gegenüberzustellen. Sie können eine Unterscheidung zwischen Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und anderen Finanzdienstleistern treffen und eine Abgrenzung zwischen Finanzdienstleistungen, Bankgeschäften, Versicherungsvermittlung und sonstigen Dienstleistungen im Finanzbereich vornehmen. Die Studierenden sind in der Lage, Sachverhalte im Rahmen von Finanzdienstleistungen zu erfassen, zu erarbeiten und juristische Positionen in diesem Kontext zu vertreten. Sie können die rechtlichen Regelungen aufzeigen, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen von Bedeutung sind. Auch können sie die unterschiedlichen Finanzdienstleistungen, ihre rechtliche Einordnung und die einschlägigen rechtlichen Regelungen formulieren, analysieren und beurteilen. Sie sind in der Lage, die vielschichtigen rechtlichen Regelungsbereiche bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen zu erkennen und zu beachten. Die Studierenden beherrschen Argumentations- und Subsumtionstechniken und können Sachverhalte im Bereich von Finanzdienstleistungen rechtlich analysieren, kommunizieren und eine sachgerechte Lösung entwickeln.
Inhalte des Moduls	Einführung in das Finanzrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 11: Portfoliomanagement

Modultitel	Portfoliomanagement
Modulnummer	11
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Portfolioprfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können Investorentypen, wichtige Kapitalmarktteilnehmer und Anlagevehikel unterscheiden, einordnen und deren Zusammenhänge beurteilen. Sie haben ein vertieftes Verständnis der Kapitalmarkt- und Portfoliotheorie, sodass sie diese gegenüber Dritten darstellen und mit Experten fachlich diskutieren können. Die Studierenden können Strategien und Instrumente der Portfoliotheorie im praktischen Kapitalanlagemanagement anwenden und eine normative Portfolioauswahl durchführen. Sie sind in der Lage, Investmentstrategien anhand von Performancekennzahlen zu analysieren, zu beurteilen und zu vergleichen. Die Studierenden sind in der Lage, in Teams zu arbeiten und gemeinsam mit Anderen Anwendungsbezüge für den theoretisch erlernten Stoff zu entwickeln. Selbst erarbeitete Ergebnisse können sie vor einer Gruppe präsentieren, erklären und argumentativ rechtfertigen.
Inhalte des Moduls	Portfoliomanagement
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 12: Mathematische Statistik II

Modultitel	Mathematische Statistik II
Modulnummer	12
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können ihre Kenntnisse des statistischen Schätzens und Testens auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, finanzwirtschaftliche Erklärungsmodelle mittels multivariater Regressionsanalyse zu spezifizieren und zu schätzen. Die Studierenden kennen mathematische Optimierungsverfahren und können diese entsprechend der Fragestellung auswählen und anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, in Teams zu arbeiten, gemeinsam erarbeitete Inhalte in eine angemessene fachliche Präsentationsform zu bringen und die eigenen Ergebnisse vor einer Gruppe zu präsentieren, zu erklären und zu verteidigen.
Inhalte des Moduls	Mathematische Statistik II
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 13: Wirtschaftsinformatik I

Modultitel	Wirtschaftsinformatik I
Modulnummer	13
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 15 Minuten), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Begriffe und Gegenstände der Wirtschaftsinformatik und können deren Bedeutung für die betriebliche Informationswirtschaft einordnen. Sie kennen die Beziehungen der Wirtschaftsinformatik zu anderen Disziplinen und ihrer Ziele und können diese benennen. Die Studierenden kennen den grundsätzlichen konzeptionellen Aufbau und Gestaltungskonzepte von Informationssystemen und wissen, wie technische, fachliche, organisatorische und projektbezogene Aspekte im Rahmen der Konzeption und Implementierung von Informationssystemen dokumentiert, verwaltet und umgesetzt werden und können dies abbilden. Sie sind in der Lage, anhand von Anwendungsfällen die IT-technischen Voraussetzungen bei der Gestaltung von Informationssystemen für betriebswirtschaftliche Anwendungsfälle zu analysieren. Sie können zur Strukturierung komplexer Herausforderungen eigene Programm-entwürfe gestalten und vorschlagen. Die Studierenden können den Programm-ablauf, d. h. die logische Abfolge von Programmen, mit geeigneten Modellie-rungssprachen skizzieren, bevor sie gemeinsam im Team eigene Programm-Pro-toypen entwerfen und implementieren. Die hierfür erforderlichen grundlegen-den Kenntnisse einer Programmiersprache (VBA-Excel, Python) können sie be-schreiben und anwenden. Die Studierenden erarbeiten sich zusätzliche Kenntnisse aktueller Methoden, Entwicklungen und Technologien, z. B. General Ledger, DevOps, Requirements Management und Cloud-native Informationssysteme anhand von Praxisfällen und können diese beschreiben und einordnen.
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Programmierung für Finance

Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul 14: Internationales Management I

Modultitel	Internationales Management I
Modulnummer	14
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können ihre Kenntnisse über das Management internationaler Unternehmen auf praktische Fragestellungen anwenden. Sie können Internationalisierungsstrategien darstellen, beurteilen und für vorgegebene Zwecke auswählen. Sie sind fähig, strategische Fragestellungen und Herausforderungen der internationalen Unternehmensführung zu erkennen und geeignete Lösungswege zu entwickeln. Sie können die theoretischen Aspekte der Internationalisierung von Unternehmen wiedergeben und kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zur Internationalisierung selbständig zu bearbeiten und Lösungen für die verschiedenen betriebswirtschaftlichen Herausforderungen internationaler Unternehmen selbst zu erarbeiten. Die Studierenden können den Einsatz von Mergers & Acquisitions für internationale Wachstumsstrategien koordinieren und die Erfolgs- und Risikofaktoren fallbezogen beurteilen. Sie können die gesellschaftliche Bedeutung von Management-Entscheidungen analysieren und hinterfragen. Die Studierenden beherrschen die Analyse, die Informationsbeschaffung sowie das vernetzte Denken bei Mergers & Acquisitions-Aktivitäten im Rahmen internationaler Wachstumsstrategien.
Inhalte des Moduls	Internationales Management I
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 15: Internationales Recht

Modultitel	Internationales Recht
Modulnummer	15
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können folgende Sachverhalte darstellen, erklären und die Konzepte auf spezifische Fälle anwenden: - Internationale und supranationale Rechtsetzungskompetenzen sowie Befolgungspflichten auf nationaler Ebene; - Internationale Wirtschaftsordnung und unterschiedliche Konzepte rechtlicher Rahmenbedingungen; - Internationale Organisationen. Sie sind in der Lage, praktische Herausforderungen aus den genannten Bereichen zu erkennen, zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Studierenden können rechtliche Fragestellungen im internationalen Kontext praxisbezogen unter Berücksichtigung verschiedener wirtschaftlicher und gegebenenfalls politischer Interessen und unter Beteiligung unterschiedlicher Interessensvertreter lösen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, unterschiedliche Rechtspositionen und Interessen in den genannten Bereichen argumentativ zu vertreten und auf komplexe juristische Sachverhalte des Internationalen Rechts fallspezifisch anzuwenden.
Inhalte des Moduls	Internationales Recht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Module 16: Computer Based Investment Analysis

Module title	Computer Based Investment Analysis
Module number	16
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	4th semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes)
Learning outcomes and skills	Students are able to analyze and value financial risk and sophisticated financial instruments. They can develop their own code, apply statistical program packages and write their own routines within those. Students are able to subdivide complex financial constructions into components and bring them into a logical order. They are able to derive an overall assessment and choose actions to be taken. Students know how to work together in teams to apply theoretical knowledge to practical solutions. They have the ability to present their own findings to a group of peers and explain and defend their results.
Module contents	Computer Based Investment Analysis
Module teaching methods	Seminar with exercise
Module language	English
Module availability	Each semester

Module 17: Comparative Banking

Module title	Comparative Banking
Module number	17
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	4th semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Written examination (90 minutes)
Learning outcomes and skills	Students will be able to describe and assess the role of the banking sector for the financial system. They are able to compare and assess the German with the European banking sector. They can analyze the corresponding institutional design as well as fundamental theoretical approaches and relate them to empirical evidence. Students will be able to assess risk management in practice and its theoretical foundation. They can explain, why and how banks are regulated. The discussion of the ethical and sustainability issues within the banking sector will enable students to take those into consideration, when making decisions. Students can work in teams and are able to work together with others on translating theoretical knowledge into application.
Module contents	Comparative Banking
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Each semester

Module 18: Accounting for Finance

Module title	Accounting for Finance
Module number	18
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	4th semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes)
Learning outcomes and skills	Students describe and discuss the basics of international accounting (in comparison to local GAAP accounting). They can recognize, analyze and solve challenges arising from complex economic transactions such as lease transactions, financial instruments or business combinations. They will be able to support the management in its accountability to the providers of capital who have entrusted their money to the business. Students can analyze and interpret financial information presented and disclosed in IFRS financial statements. They will be able to structure their analysis and to uncover relationships indicating the status of the financial situation of a company, that exist between primary statements such as the statement of financial position, of comprehensive income and cash flow statement. Therewith they will be able to give a founded advice to people who seek to make important investment decision.
Module contents	Accounting for Finance
Module teaching methods	Seminar with exercise
Module language	English
Module availability	Each semester

Module 19: Multinational Finance

Module title	Multinational Finance
Module number	19
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	4th semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Project work (submission period 2 weeks) with presentation (at least 10, at most 15 minutes)
Learning outcomes and skills	Students can explain the details of currency markets and can calculate exchange rates. They can apply parity conditions to international transactions (both real and financial). They can perform investment analysis in an international context (both portfolio and real investments). They can explain strategies to mitigate political risk and can apply them to investment problems. They can develop, present and argue for solutions for multinational investment and finance decisions.
Module contents	Multinational Finance
Module teaching methods	Seminar with case study
Module language	English
Module availability	Each semester

Module 20: International Taxation

Module title	International Taxation
Module number	20
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	4th semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Written examination (90 minutes)
Learning outcomes and skills	Students can perform a qualitative and quantitative analysis of company tax issues, applying the German tax rules as an example. They can identify tax implications of international, cross-border business transactions and can explain them. Students can describe tax relevant problems and develop a solution. Students can work on tax topics on their own and describe the issues in English.
Module contents	International Taxation
Module teaching methods	Seminar with exercise
Module language	English
Module availability	Each semester

Modul 21: Interdisziplinäres Studium Generale

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	21
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation.
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage: - interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; - Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; - die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten; - anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellungen Verständnis für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).
Inhalte des Moduls	
Lehrformen des Moduls	
Sprache	Variabel
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 22: Projekt

Modultitel	Projekt
Modulnummer	22
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	20 CP / 600 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 90 ECTS-Punkte
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 25 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Im Rahmen dieses Projekts wenden die Studierenden die erworbenen Kompetenzen aus ihrem bisherigen Studium an und zwar über bestehende Fach- und Modulgrenzen hinweg. Die Studierenden sind in der Lage, - selbständig eine Untersuchung zu einer vorgegebenen Fragestellung zu planen und durchzuführen, - einen komplexen Sachverhalt in und mit einer Gruppe zu bearbeiten, - ihre fachliche Kompetenzen auf einen umfassenden Fall selbständig anzuwenden, - die Arbeit und Organisation der eigenen Arbeitsgruppe selbständig zu strukturieren sowie die eigenen Ergebnisse aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu verteidigen.
Inhalte des Moduls	Bachelor-Projekt
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 23: Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

Modultitel	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
Modulnummer	23
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 120 ECTS-Punkte
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können in Bezug auf eine relevante Fragestellung wissenschaftliche Thesen formulieren und diese innerhalb einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden untersuchen. Sie sind in der Lage, dabei strukturiert vorzugehen und Antworten auf ihre Fragestellung zu geben. Die Studierenden können ihre Vorgehensweise selbständig strukturieren und eine Aufgabe selbständig über einen längeren Zeitraum bearbeiten.
Inhalte des Moduls	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
Lehrformen des Moduls	Selbständiges Arbeiten
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Module 24: English for Finance (C1)

Module title	English for Finance (C1)
Module number	24
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	2nd semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None. Active participation in language practice sessions related to aural skills, reading, writing and oral communication in a variety of forms (with 75% certified participation) is essential in order to successfully complete the portfolio examination.
b. Module examination	b. Portfolio examination consisting of: 1. three written assignments based on class language training content (each with a submission period 2 weeks), weighting 75% 2. presentation of one of the three writing assignments (at least 10, at most 20 minutes) (submission period 8 weeks), weighting 25%.
Learning outcomes and skills	Application, Use and Production of Knowledge Students develop non-subject specific skills such as writing and presentation skills, analytic techniques and team-working skills. They can give a structured, coherent and cohesive oral presentation on a topic related to their studies and effectively describe any details involved. Students can explain, define and use key specialist terms from selected areas of finance, accounting and banking. They can read media and certain journal articles or follow videos, related to their studies, extract key information and re-formulate it for themselves and others. Students can organize their writing, e.g. for an annual report, or a prospectus, or an investor report, etc. following professional template designs and style guides. Communication and Professionality The students will consolidate and build on their general language competence at C1 (GER) level. They will be able to use the specialized English language terminology of banking, economics and finance both orally and in writing as a preparation for their studies and work in English. They will develop a professional self-image that is based on the goals and standards of professional action in the world of finance. Students can cope with the general requirement of communicating in English in their profession. They can cope with spending a period of study or doing an internship in an English-medium environment abroad or working at an English-medium workplace in finance.
Module contents	English for Finance (C1)
Module teaching methods	Seminar with exercise
Module language	English

Module availability	Each semester
---------------------	---------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

Module 25: Intercultural Communication

Module title	Intercultural Communication
Module number	25
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	2nd semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes)
Learning outcomes and skills	Students have broadened and deepened cross-cultural communication skills and can apply them to real life situations in an international context. They can name and identify issues and problems of intercultural communication. Students know and use concepts for the analysis and comparison of different cultures. They choose different strategies to overcome intercultural communication barriers. They make use of their knowledge and skills to use cultural diversity meaningfully. Students can work together in a team and communicate their own point of view in group discussions. They can prepare a presentation and present their own results for an international audience.
Module contents	Intercultural Communication
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Each summer semester

Modul 26: Marketing für Finanzdienstleistungen

Modultitel	Marketing für Finanzdienstleistungen
Modulnummer	26
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können den Finanzdienstleistungsmarkt beschreiben und sind in der Lage, die Unterschiede zwischen der Vermarktung von Dienstleistungen und physischen Produkten darzustellen. Sie können eigenständig Marketingstrategien planen. Die Studierenden können die Grundlagen empirischer Forschung erklären und multivariate Analysemethoden anwenden. Sie sind in der Lage, Marketingstrategien umzusetzen und Marketingprogramme zu planen. Darüber hinaus können sie praktische Fragestellungen des Marketings von Finanzdienstleistungen eigenständig einordnen und lösen.
Inhalte des Moduls	Marketing für Finanzdienstleistungen
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Module 27: English for Presentations (C1)

Module title	English for Presentations (C1)
Module number	27
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	3rd semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None. Active participation in language practice sessions related to aural skills, reading, writing and oral communication in a variety of forms (with 75% certified participation) is essential in order to successfully complete the portfolio examination.
b. Module examination	b. Portfolio examination consisting of: 1. written project report (submission period 4 weeks), weighting 30% 2. presentation (at least 10, at most 20 minutes), weighting 60% 3. written summary of one presentation of another group (submission period 2 weeks), weighting 10%
Learning outcomes and skills	Application, Use and Production of Knowledge Students develop non-subject specific skills such as writing and presentation skills, analytic techniques and team-working skills. They can give a structured, coherent and cohesive oral presentation on a topic related to their studies and effectively describe any details involved. Communication and Collaboration Students develop their ability to ask questions and comment on selected topics from their field of studies and take a critical standpoint on specific issues in finance. Students can cope with the general requirements of communicating in English in their professional field. They will be able to find and research foreign language sources as a team and to present their results in English in a clear and convincing manner. Professionalism Students will develop a professional self-image that is based on the goals and standards of professional action in the world of finance.
Module contents	English for Presentations (C1)
Module teaching methods	Seminar with exercise
Module language	English
Module availability	Each semester

Modul 28: Zeitreihenanalyse

Modultitel	Zeitreihenanalyse
Modulnummer	28
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können Zeitreihenanalysen beschreiben und umsetzen, Modellierung anwenden sowie Prognosen selbständig durchführen. Sie können Möglichkeiten und Grenzen von Zeitreihenmodellen kritisch bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, die von ihnen erstellten Modelle vor einer Gruppe zu präsentieren und ihre Ergebnisse zu erklären. Damit sind sie in der Lage, Prognosen zu Aktienkursen oder makroökonomischen Variablen durchzuführen und zu interpretieren. Sie erlernen die Grundlagen der Programmierung einer Statistik-Software (wie Python oder R), lernen die verschiedenen Datenquellen kennen und bekommen ein generelles Verständnis von modellgestützten Prognosen, die auch in vielen anderen natur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen relevant sind. Entsprechend sind sie in der Lage, sich an gesellschaftlichen Diskussionen, die auf Prognosen (bspw. zu Demographie, Klimawandel usw.) basieren, kompetent zu beteiligen.
Inhalte des Moduls	Zeitreihenanalyse
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Module 29: Behavioral Finance

Module title	Behavioral Finance
Module number	29
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	6th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes)
Learning outcomes and skills	Students can describe and distinguish between the several methods of behavioural finance: especially experiments (laboratory, field, and natural experiments) and the use of other field data. They can contrast empirical results with theoretical predictions. They can explain existing research papers and to analyze their shortcomings and limitations. They can replicate existing empirical studies in the area of behavioral finance. Students can present in front of a group and explain as well as defend their own results in a group discussion with peers.
Module contents	Behavioral Finance
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Each summer semester

Modul 30: Internationales Management II

Modultitel	Internationales Management II
Modulnummer	30
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können das Management internationaler Unternehmen beschreiben, gegenüberstellen und auf praktische Fragestellungen anwenden. Sie können Internationalisierungsstrategien internationaler Unternehmen beschreiben, hinterfragen und auf konkrete Fragestellungen anwenden. Die Studierenden können für Fragestellungen zur Internationalisierung und zum Design und Einsatz von Management-Informationssystemen selbständig eigene Lösungsansätze erarbeiten. Sie können Internationalisierungskonzepte und umfassende Lösungen für die Gesamtleitungen von internationalen Unternehmen selbst erarbeiten und darlegen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Kenntnisse über kulturelle Aspekte der Internationalisierung auf praktische interkulturelle Herausforderungen in einem internationalen Unternehmen anzuwenden. Sie können Internationalisierungsstrategien in Teams erarbeiten und die gesellschaftliche Bedeutung von internationalen Management-Entscheidungen analysieren und hinterfragen. Die Studierenden beherrschen die Analyse, die Informationsbeschaffung und das vernetzte Denken im Rahmen von interkulturellen Management-Herausforderungen.
Inhalte des Moduls	Internationales Management II
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Module 31: Monetary Economics and ECB Watching

Module title	Monetary Economics and ECB Watching
Module number	31
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	6th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Portfolio examination consisting of: 1. Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 15, at most 30 minutes), weighting 50% 2. Written examination (60 minutes), weighting 50%
Learning outcomes and skills	Students can describe and discuss goals and functions of central banks in general and of the ECB specifically. They are able to analyze the actions of central banks and their effects. They are able to develop solutions for monetary policy issues and present them publicly. They can apply their knowledge of macroeconomics, finance, and international economics to issues concerning the Central Bank. Students are able to research data relevant for financial economics. Students can summarize and discuss empirical/econometric surveys. Students can explain the implications of the legal and economic environment in which the institutions operate. They can present and discuss their knowledge. You can participate in economic policy discussions in an informed manner.
Module contents	Monetary Economics and ECB Watching
Module teaching methods	Seminar with case study
Module language	English
Module availability	Each summer semester

Module 32: Quantitative Risk Analysis

Module title	Quantitative Risk Analysis
Module number	32
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	6th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 10, at most 15 minutes)
Learning outcomes and skills	Students are able to apply quantitative models to assess and measure risk. Based on their quantitative analysis they can make and justify economic decisions in the realm of risk taking. They are able to develop and work with quantitative models to - value assets and value risk positions, - calculate appropriate risk measures (especially VaR, volatility, and default probabilities). Students can apply models for interest rate, equity and credit risk and discuss the advantages and disadvantages of these models. Students are in particular able to use Monte Carlo simulations and to apply models for volatility clustering in VaR-calculations. They can conduct scenario analysis and stress testing to complement VaR-calculations. Students are able to apply risk management techniques at instrument as well as portfolio level. Students are able to perform these tasks with software solutions like Excel, R or Python. Students can discuss the risks certain financial transactions and financial products pose to society and can reflect on the political and societal importance of financial markets.
Module contents	Quantitative Risk Analysis
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Each summer semester

Modul 33: Steuern

Modultitel	Steuern
Modulnummer	33
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Wochen), Gewichtung 10 % 2. Klausur (90 Minuten), Gewichtung 90 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können die Grundlagen des Allgemeinen Steuerrechts wiedergeben, einordnen und auf konkrete Fälle anwenden. Sie können die Bestandteile des Besonderen Steuerrechts darstellen, beurteilen und erklären. Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen von Fallbeispielen zu entwickeln und anschaulich zu präsentieren. Hierbei treffen sie wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung steuerlicher Fragestellungen. Zudem können sie die für steuerrechtliche Expertise wichtigsten Arbeitstechniken auswählen und verwenden.
Inhalte des Moduls	Steuern
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Module 34: Multinational Corporate Finance

Module title	Multinational Corporate Finance
Module number	34
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	7th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)
Learning outcomes and skills	Students can perform capital budgeting and project evaluation in a transnational context. Students can build business plans, including cash-flow projections, NPV analysis and sensitivity analysis. They are able to apply the Modigliani-Miller theory and its refinements to real-world examples. They are able to develop, present and argue for solutions on their own.
Module contents	Multinational Corporate Finance
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Each winter semester

Module 35: Advanced Accounting for Finance

Module title	Advanced Accounting for Finance
Module number	35
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	7th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Project work (submission period 4 weeks) with presentation (at least 10, at most 15 minutes)
Learning outcomes and skills	Students can compute and interpret financial ratios and key performance indicators covering aspects of profitability, cash management, debt-paying ability, investment strategy, dividend policy. They are able to summarize major transactions and events and to focus on trends that affected the financial position and performance of companies. They can integrate non-financial data and into the preparation of a fact sheet for founded investment decisions. Students perform a meaningful and solid financial statement analysis of real companies. In group work, they compare and evaluate their results for different companies. They learn how to argue substantially and how to defend their findings.
Module contents	Advanced Accounting for Finance
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Each winter semester

Modul 36: Außenwirtschaft II

Modultitel	Außenwirtschaft II
Modulnummer	36
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage: - komplexe monetäre und reale Zusammenhänge der internationalen Wirtschaft zu analysieren; - volkswirtschaftliches Denken auf konkrete globale Fallbeispiele anzuwenden; - reale Entwicklungen und Interventionen der internationalen Organisationen zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden: - können wissenschaftlich denken; - besitzen sowohl individuelle als auch soziale Lern- und Arbeitsstrategien zur Analyse globaler Zusammenhänge; - verfügen über ein Verantwortungsgefühl für globale Wirtschaftspolitik und deren Ethik.
Inhalte des Moduls	Außenwirtschaft II
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 37: Finanzmarktrecht

Modultitel	Finanzmarktrecht
Modulnummer	37
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können internationales, supranationales und nationales Bank- und Kapitalmarktrecht anwenden. Sie sind in der Lage, Finanzdienstleistungen rechtlich einzuordnen und ihre Zulässigkeit zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Struktur, ihrer Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden sowie in Folge deren Anwendung. Die Studierenden können sich durch geeignete Quellenarbeit eigenständig vertiefte Kenntnis über aktuelle Fragestellungen im Bereich des Finanzmarktrechtes und Kapitalmarktrechtes aneignen, diese reproduzieren und erläutern. Die Studierenden können selbständig gefundene Positionen darstellen und verteidigen. Sie sind vertraut mit Vortrags- und Präsentationstechniken und sind in der Lage, einer Gruppe einen komplexen juristischen Sachverhalt aus dem Finanzmarktrecht anschaulich zu vermitteln und zu präsentieren.
Inhalte des Moduls	Finanzmarktrecht
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 38: Wirtschaftsinformatik II

Modultitel	Wirtschaftsinformatik II
Modulnummer	38
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können sich Zusammenhänge bei Datenbanken, Datenschutz, Datensicherheit und des Digital Business erarbeiten und darstellen. Damit sind sie in der Lage, wichtige und sicherheitsrelevante Aspekte der Gestaltung von Informations- und Kommunikationssystemen realistisch einzuschätzen und die Implementierung von entsprechenden Maßnahmen zu planen, aus Management-sicht zu begleiten und gegenüber anderen Studierenden im Rahmen von Fallstudien zu rechtfertigen. Weiterführend und vertiefend können sie die Grundlagen des Digital Business aus betriebswirtschaftlicher und informatischer Sicht erklären und diese bei der Gestaltung von Geschäftsmodellen im Rahmen von Fallstudien anwenden und begründen. Sie können Verfahren zur Geschäftsprozessmodellierung unterscheiden und diese zur Gestaltung eigener Prozessmodelle nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, IT-Anwendungen darzustellen, zu diskutieren, zu verteidigen und sich kritisch-reflexiv mit Arbeitsanforderungen und Innovationsprozessen auseinanderzusetzen. Sie besitzen ein hohes Maß an Sicherheit im Umgang mit den Möglichkeiten und Risiken von IT-Anwendungen und zeigen ein hohes Maß an Medienkompetenz.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsinformatik II
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Module 39: Ethics and Sustainability in Finance

Module title	Ethics and Sustainability in Finance
Module number	39
Study programme	International Finance (B.Sc.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	6th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (hours)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points: a. preliminary examination as module examination prerequisites	a. None
b. Module examination	b. Portfolio examination consisting of: 1) written homework assignment (submission period 2 weeks), weighting 50% 2) project work (Submission period 3 weeks) with presentation (at least 10, at most 15 minutes) and discussion as well as active participation during the presentations of others, weighting 50%
Learning outcomes and skills	Students - can assess ethical questions and distinguish them from other questions, - are able to differentiate the fundamental ethical theories both in their conception and in their application, - are able to identify ethical issues in finance and to analyze and debate these using ethical theories, - understand the importance of capital with respect to sustainable development and can explain the different players in this field, - can illustrate the different aspects of sustainability and are able to distinguish different objectives regarding sustainability, - are able to compare and evaluate sustainable investment strategies and products, - can assess the consequences of sustainable investing. Students have the ability to present in front of a group and explain as well as defend their own view in a group discussion with peers.
Module contents	Ethics and Sustainability in Finance
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Each summer semester

Modul 40: Machine Learning

Modultitel	Machine Learning
Modulnummer	40
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können mit Methoden der Datenanalyse (insbesondere zur Beschaffung, Bereinigung, Transformation, Visualisierung) vorhandene Daten statistisch beschreiben. Sie sind in der Lage, diese Methoden unter Verwendung gängiger Programmiersprachen und Applikationen auf konkrete Problemstellungen im Zusammenhang mit Finanzdaten anzuwenden. Darüber hinaus können die Studierenden die Funktionsweise und grundlegende Konzepte des maschinellen Lernens und künstlicher neuronaler Netze darstellen und können zwischen überwachten und unüberwachten Verfahren unterscheiden sowie diese umsetzen. Sie können die Bedeutung von Modellen und Parametern darlegen und einordnen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, zwischen Trainings- und Testdaten zu unterscheiden, diese einzuordnen und zu verwenden. Sie können einfache Modelle des maschinellen Lernens beschreiben und auf konkrete finanzwirtschaftliche Fragestellungen anwenden. Die Studierenden erkennen die Möglichkeiten und Grenzen des maschinellen Lernens und können sich damit kompetent an der gesellschaftlichen Diskussion zur künstlichen Intelligenz beteiligen.
Inhalte des Moduls	Machine Learning
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modul 41: Börslicher Derivatehandel

Modultitel	Börslicher Derivatehandel
Modulnummer	41
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	7. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Klausur (90 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Studierende können nach Abschluss dieses Moduls im Derivatehandel und in handelsnahen Bereichen wie Risiko- oder Portfoliomanagement von Banken oder Finanzdienstleistern selbständig Marktsituationen analysieren und Maßnahmen entwickeln. Insbesondere können sie in der Rolle eines Derivatehändlers Arbitrage- und Handelsstrategien entwerfen und umsetzen sowie unethische bzw. verbotene Handelspraktiken erkennen. Aufbauend auf dem bereits erworbenen Wissen zu Finanzmärkten und zu derivativen Finanzinstrumenten sind die Studierenden in die Lage, die Abläufe, Order-Matching-Modelle und Funktionsweisen von Terminbörsen zu unterscheiden und diese fallspezifisch anzuwenden. Die Studierenden können Margin-Anforderungen des Clearings bestimmten Risikoarten zuordnen und ökonomisch bewerten. Sie können die Aufgaben des Clearinghauses einer Terminbörse darstellen und mit anderen Abwicklungsformen kontrastieren. Die Studierenden sind in der Lage, zwischen den diversen gesetzlichen Regulierungsvorgaben zum Derivatehandel zu differenzieren.
Inhalte des Moduls	Börslicher Derivatehandel
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul 42: Data Science III: Ökonometrie

Modultitel	Data Science III: Ökonometrie
Modulnummer	42
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen), Gewichtung 50 % 2. Klausur (60 Minuten), Gewichtung 50 %
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden können - ökonometrische Methoden anwenden, - ökonomische Modelle bilden, - die gelernten Methoden auf verschiedene praktische Fragestellungen anwenden, - große Datenmengen sicher bearbeiten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, empirische Studien aus den Wirtschaftswissenschaften und ansatzweise aus anderen Disziplinen (Medizin, Sozialwissenschaften, Psychologie und weitere) zu verstehen, zu analysieren, zu interpretieren und methodisch zu bewerten. Sie sammeln Kenntnisse im Umgang mit verschiedener Statistiksoftware und erhalten einen Überblick über Datenquellen.
Inhalte des Moduls	Data Science III: Ökonometrie
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Case Study
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 43: Auslandssemester

Modultitel	Auslandssemester
Modulnummer	43
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	30 CP / 900 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 30 ECTS-Punkte
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Gemäß Prüfungsordnung: Erfolgreiches Ableisten von Fachmodulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten an der Partnerhochschule Vorlage einer Gesamtnote oder mehrere Einzelnoten der Partnerhochschule
Lernergebnisse und Kompetenzen	Ziel des internationalen Auslandssemesters ("Mobility Window") ist es, das erworbene Fachwissen innerhalb des Curriculums des Studiengangs International Finance zu ergänzen und zu vertiefen sowie eine Auseinandersetzung mit Themen des Studiums aus einem internationalen Blickwinkel. Die Studierenden sind in der Lage, theoretische und/oder empirische Methoden des Gastlandes in Bezug auf Finance-Fragestellungen anzuwenden. Sie können gemeinsam mit ausländischen Partnern an Fragestellungen der internationalen Finanzwirtschaft zusammenarbeiten, diese beschreiben, analysieren und Lösungsvorschläge entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, die Perspektiven eines anderen Landes einzunehmen, diese mit den deutschen Perspektiven abzugleichen und Begründungen für die Unterschiede finden. Sie können die Sozial- und Gesellschaftsordnung eines anderen Landes beschreiben und diese in Zusammenhang mit dem jeweiligen Wirtschaftssystem bringen. Ihre interkulturelle Kompetenz sowie ihre Sprachfertigkeit in einer Fremdsprache sind erhöht. Die Studierenden sind in der Lage, sich in internationale und interkulturelle Teams einzufügen und über kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg mit anderen zusammenzuarbeiten. Sie haben ein Bewusstsein für die sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen eines anderen Landes erworben und können diese bei der Ausarbeitung von Projekten anwenden.
Inhalte des Moduls	
Lehrformen des Moduls	
Sprache	Variabel
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul 44: Ertragsorientierte Banksteuerung

Modultitel	Ertragsorientierte Banksteuerung
Modulnummer	44
Studiengang	International Finance (B.Sc.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (Stunden)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung	a. Keine
b. Modulprüfung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die komplexen Zusammenhänge im Bereich der Banksteuerung zu beschreiben und einzuordnen. Darüber hinaus können sie im Bereich der Banksteuerung die Risiko- und Ertragssituation einer Bank adäquat beurteilen. Sie können die Bereiche des Bankcontrollings und seine unterstützende Funktion für die Führung der Bank erklären und gegenüberstellen. Sie sind in der Lage, die Informationen aus dem Bankcontrolling zu interpretieren und für Entscheidungen zu nutzen. Aufgrund der erworbenen Erkenntnisse im Rahmen eines Planspiels sind die Studierenden in der Lage ihr Urteilsvermögen bezüglich des richtigen Verhaltens im Umgang mit Informationen für die Entscheidungsfindung unter Zeitdruck einzuschätzen und die Informationen adäquat einzusetzen. Sie können komplexe Entscheidungssituationen unter Unsicherheit bewältigen und sind in der Lage, ihr bankwirtschaftlich orientiertes und vernetztes Denken anzuwenden. Die Studierenden können gemeinsam im Team durch konstruktives Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen abbilden. Dabei sind sie in der Lage, die komplexen Zusammenhänge zwischen dem Handeln des Einzelnen und dem Erfolg der gesamten Bank zu analysieren, einzuordnen und darzustellen. In Präsentationen können die Studierenden strategische und operative Situationen, Ziele, Ergebnisse und erlangte Erkenntnisse zur adäquaten Steuerung einer Bank darstellen, erläutern und argumentativ verteidigen.
Inhalte des Moduls	Ertragsorientierte Banksteuerung
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Sprache	Deutsch

Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
-------------------------	----------------------

Lesefassung der Prüfungsordnung

Diploma Supplement: International Finance - Bachelor of Science (B.Sc.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

- 1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**
 - 1.1 Familienname(n)**
«Nachname»
 - 1.2 Vorname(n)**
«Vorname»
 - 1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)**
«Gebdat»
 - 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden (wenn vorhanden)**
«mtknr»
- 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**
 - 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad** (in der Originalsprache)
Bachelor of Science (B.Sc.)
 - 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**
International Finance
 - 2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich
 - 2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)**
siehe 2.3
 - 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch 55-76 % [115-160 Credit Points] und
Englisch 24-45 % [50-95 Credit Points]
- 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION**
 - 3.1 Ebene der Qualifikation**
1. berufsqualifizierender Abschluss mit Bachelor-Arbeit mit Kolloquium
 - 3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren**
3,5 Jahre = 7 Semester, 210 ECTS-Punkte
 - 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)**
(1) Die Immatrikulation erfordert zusätzlich zu einer Hochschulzugangsberechtigung gem. § 60 Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) in aktuell geltender Fassung ausreichende englische Sprachkenntnisse.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

Family name(s)
«Nachname»
First name(s)
«Vorname»
Date of birth (dd/mm/jjj)
«Gebdat»
Student ID Number or Code (if applicable)
«mtknr»

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Bachelor of Science (B.Sc.)
Main Field(s) of Study for the qualification
International Finance
Name and status of awarding institution (in original language)
Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law
University of Applied Sciences, State Institution
Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)
see 2.3

Language(s) of instruction/examination
German 55-76 % [115-160 Credit Points] and
English 24-45 % [50-95 Credit Points]

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

Level of the qualification
First level degree with Bachelor-Thesis and Colloquium

Official duration of programme in credits and/or years

3,5 years = 7 semesters, 210 ECTS Credit-Points

Access requirement(s)
Enrolment requires sufficient English language skills in addition to a higher education entrance qualification in accordance with Section 60 of the Hessian Higher Education Act of 14 December 2021 (GVBl. p. 931) in the currently valid version.

Diese werden nachgewiesen durch einen Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate) oder durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mit Englisch als fortgeführter Fremdsprache oder durch einen anderen Sprachnachweis, der eine Sprachkompetenz von mindestens B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweist. Der erbrachte Sprachnachweis ist nicht älter als fünf Jahre.

(2) Auf den Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß Absatz 1 wird verzichtet, falls

- a. die Hochschulzugangsberechtigung im englischen Sprachraum erworben wurde oder
- b. ein Aufenthalt von mindestens einem Schuljahr oder akademischen Jahr an einer englischsprachigen Schule, Hochschule oder anderen Institution erfolgreich absolviert wurde.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolvent*innen des Studiengangs International Finance (B.Sc.) erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der sie für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Finanzwirtschaft, insbesondere im internationalen Umfeld befähigt. Hierzu zählen Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister sowie Finanzabteilungen in Industrieunternehmen. Ihre umfassenden Kompetenzen im Bereich quantitativer Methoden qualifizieren sie auch für Tätigkeiten an der Schnittstelle zur Informationstechnik und bei Unternehmensberatungen.

Absolvent*innen sind befähigt, Lösungsstrategien für Aufgaben im Unternehmensalltag zu erarbeiten und umzusetzen sowie forschungsorientiert zu arbeiten. Darüber hinaus sind sie auch für ein weiterführendes Master-Studium qualifiziert. Der Studiengang ist inhaltlich entlang von fünf thematischen Säulen organisiert: Quantitative Methoden, Finance, Management und Ökonomie, Recht, Schlüsselkompetenzen.

Das Bachelor-Studium ist in die strategischen Leitplanken der Hochschule eingebettet und stärkt insbesondere die Bereiche Praxisnähe, Interdisziplinarität, Digitalisierung und Internationalität. Der Studiengang ist kapitalmarkttheoretisch ausgerichtet, das heißt, die Studierenden setzen sich nicht nur mit der Funktionsweise internationaler Finanzströme auseinander, sondern erwerben insbesondere ein kritisches Verständnis der Kapitalmarkttheorie. Dabei verfügen die Absolvent*innen des Studiengangs über ein vertieftes Wissen und Verstehen mit Blick auf die Abhängigkeit von nationalem und internationalem Finanzsystem. Die Absolventinnen und Absolventen können ökonomische Modelle und Analysemethoden auf Fragestellungen der nationalen und internationalen Wirtschaft anwenden und wissenschaftlich fundierte Urteile bilden.

Durch den hohen Anteil an forschungsorientierten Projektarbeiten und Präsentationen sind die Absolvent*innen zudem in der Lage, theoretische Ansätze und Methoden auf Aufgaben der beruflichen Praxis zu übertragen. Weiterhin können sie abstrakte wirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich und im internationalen Kontext verstehen. Sie sind im Besonderen dazu befähigt, unscharf formulierte Aufgaben- und Fragestellungen selbständig zu operationalisieren und anschließend durch geeignete Methodenwahl quantitativ zu modellieren, empirisch zu untersuchen und methodisch fundiert zu beantworten. Ergebnisse können sie im Plenum mit sicherem Auftreten präsentieren, mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern fachlich fundiert diskutieren sowie bei Widerständen argumentativ verteidigen. Dies können sie sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache.

These are proven by a language test (e.g. TOEFL, IELTS, Cambridge Certificate) or by a certificate of general higher education entrance qualification with English as a continued foreign language or by another language certificate that proves a language competence of at least B2 of the Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) recommended by the Council of Europe. The language certificate must not be older than five years.

The proof of English language proficiency pursuant to paragraph 1 shall be waived if

- a. the higher education entrance qualification was acquired in an English-speaking country, or
- b. a stay of at least one school year or academic year at an English-speaking school, university or other institution has been successfully completed.

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

Mode of study Full time

Programme learning outcomes

Graduates of the Bachelor Program in International Finance (B.Sc.) acquire a basic professional degree that qualifies them for a career in the field of finance, particularly in an international environment. This includes banks, insurance companies, financial service providers as well as finance departments in industrial companies. Their comprehensive competencies in the field of quantitative methods also qualify them for jobs at the interface with information technology and in management consultancies.

Graduates are able to develop and implement solution strategies for tasks in everyday business and to work in a research-oriented manner. In addition, they are qualified for further master studies. The program is organized along five thematic pillars: quantitative methods, finance, management and economics, law, and key competencies.

The bachelor's program is anchored to the university's strategic guidelines and thus places particular emphasis on consolidating areas of practical relevance, as well as on interdisciplinary studies and digitalization, all with an international focus. The program is oriented towards the theory behind capital markets, meaning that students not only develop their understanding of the functioning of international financial flows, but also acquire a critical understanding of capital market theory. In doing so, graduates of this degree obtain in-depth knowledge and understanding of the interdependency of national and international financial systems. Graduates will be able to apply economic models and analytical methods to issues of national and international economics and form scientifically sound judgments.

Due to the high proportion of research-oriented project work and presentations, graduates are also able to transfer theoretical approaches and methods to tasks in professional practice. Furthermore, they are able to understand abstract economic contexts holistically and in an international context. In particular, they are able to operationalize vaguely formulated tasks and questions independently and then to model them quantitatively using suitable methods, to investigate them empirically and to answer them in a methodologically sound manner. They will be able to present their results in a plenary session with confidence, discuss them with experts in a well-founded manner and defend them in the face of opposition. They can do this in both German and English.

The practical problem-solving skills and the interdisciplinary professional exchange enable the graduates to develop a professional understanding of their profession and to fulfill their responsibility in society. Through the mandatory semester abroad and the intensive exchange with international students (incomings) at Frankfurt University, they are able to work together in international and intercultural teams in a sensitive,

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens:
Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventinnen und Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Das Ergebnis der Bachelorprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Berechtigt zur Bewerbung um die Zulassung zum Masterstudium.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss qualifiziert zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit in Fach- und Managementfunktionen in Unternehmen und privaten oder staatlichen Einrichtungen.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Weitere Informationsquellen

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

Prüfungszeugnis vom:

Transkript vom:

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Official Stamp/Seal

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

reflective and respectful manner. At the same time, they are able to represent and communicate their own positions.

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.

Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Bachelor Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the “Bachelor-Thesis with Colloquium” (See „Transcript of Records” for details).

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

Qualifies to apply for admission for Master studies.

Access to a regulated profession (if applicable)

The degree entitles the holder to exercise professional work in expert and management functions in companies and private or state institutions.

ADDITIONAL INFORMATION

Additional Information

Further information sources

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Degree issued:<...>

Certificate issued:<...>

Transcript of Records issued:<...>

Certification Date:<...>

Prof. Dr. <...>

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- **Universitäten**, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- **Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)** konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- **Kunst- und Musikhochschulen** bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abgeschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

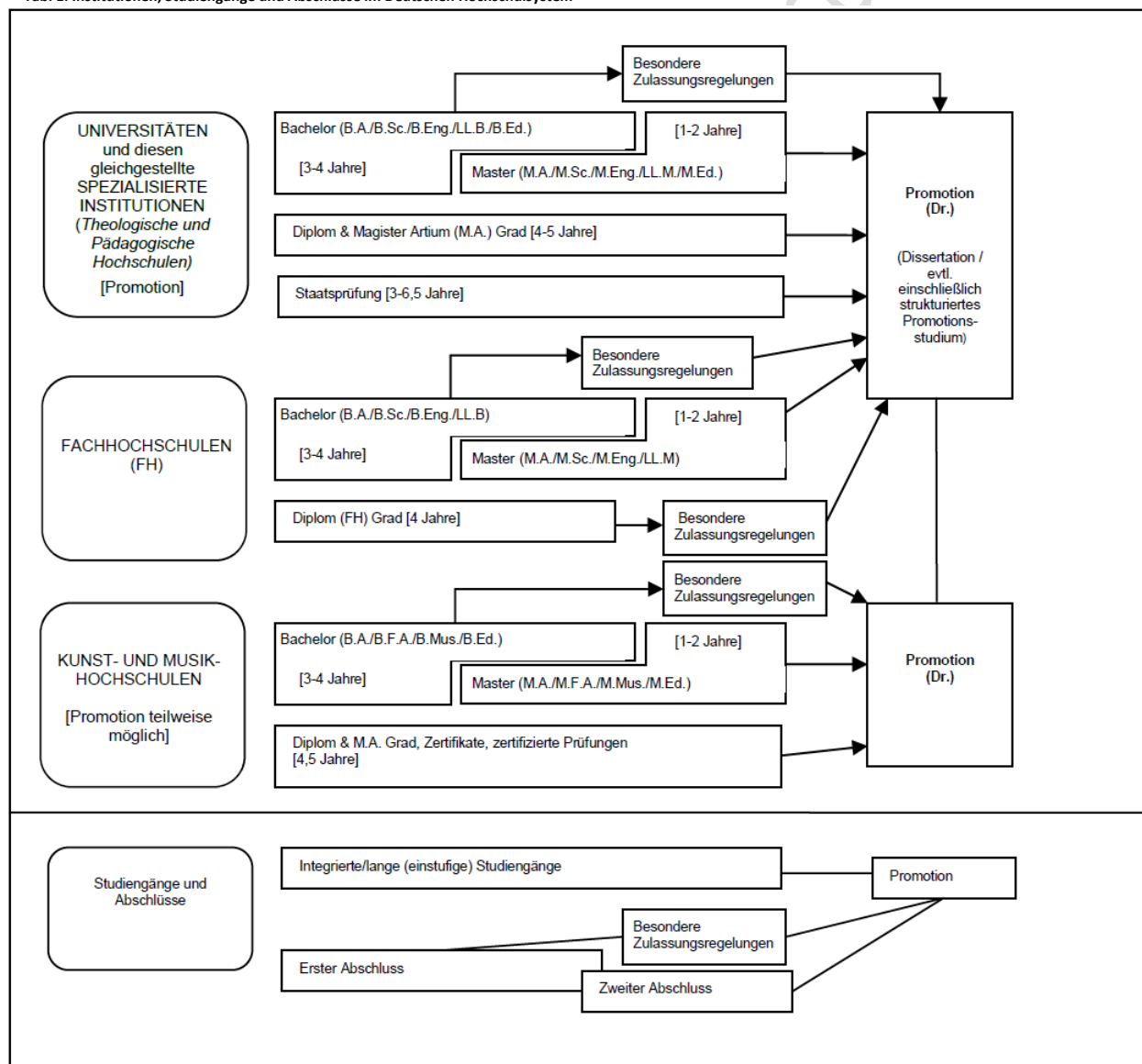
Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:

Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

²Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

³Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

⁴Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

⁵Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

⁶Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

⁷Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

⁸Siehe Fußnote Nr. 7

⁹Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁰Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).ⁱ

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

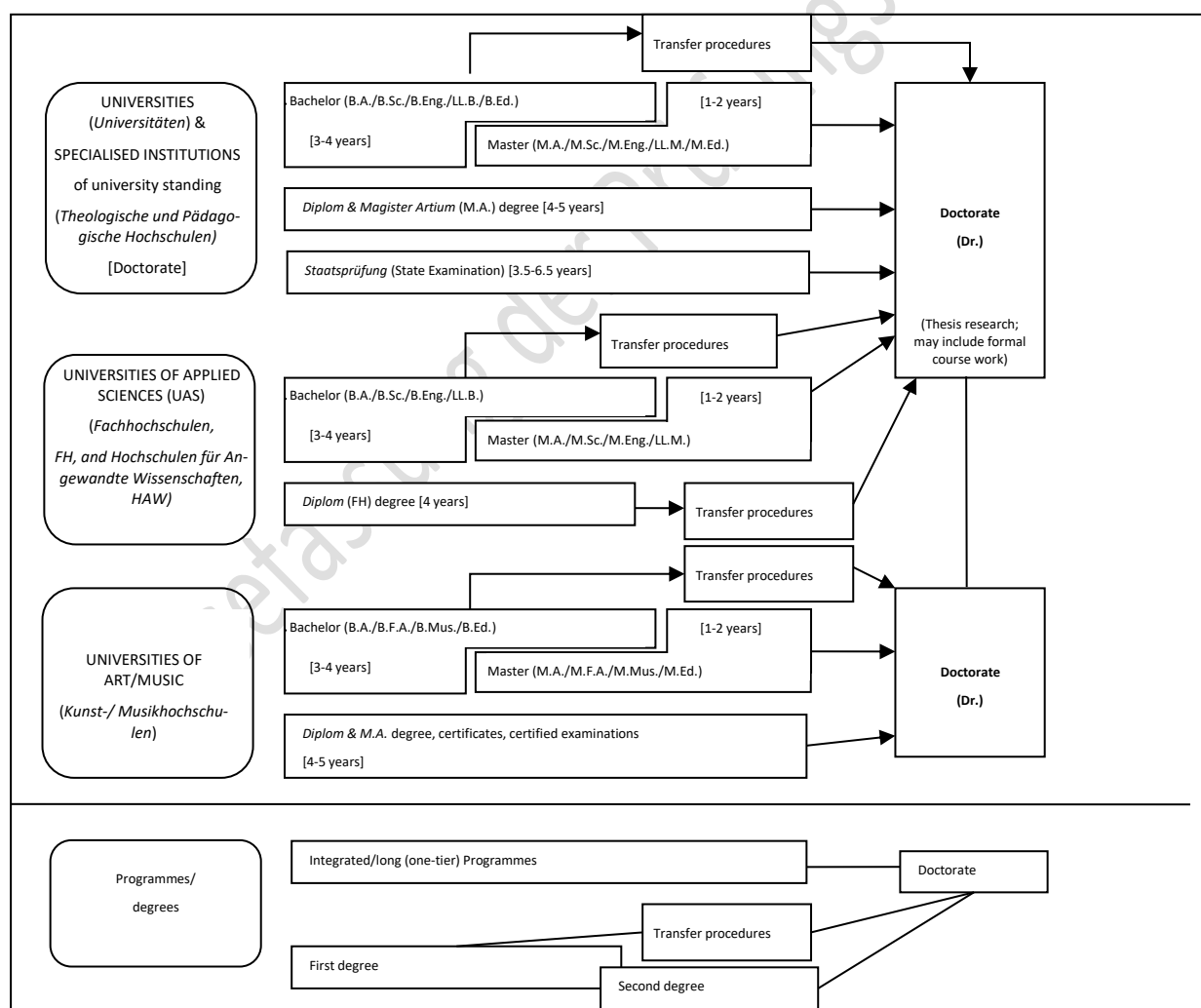
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)ⁱⁱ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learningⁱⁱⁱ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning^{iv}.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^v In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.^{vi}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{vii}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{viii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^{ix}

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org

- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org

- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de

- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de

^{iv} Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).

^v Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^{vi} Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016). Enacted on 1 January 2018.

^{vii} See note No. 7.

^{viii} See note No. 7.

^{ix} Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).